

zu lassen; andernfalls wurde sie mit der Verbannung bestraft. Von Karl dem Großen an bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts haben viele französische Könige gegen die Freudenmädchen in ihrem Lande und namentlich gegen die in Paris mehr oder weniger strenge Verordnungen erlassen, und wir werden von ihnen noch zu sprechen Gelegenheit haben; allein in ihnen allen ist keine Rede vom Einschreiben, von einer regelmäßigen Einrichtung, und dadurch wurden sie unbrauchbar, daß sie fast immer gleich nach dem Erscheinen in Vergessenheit gerieten.

Im Jahr 1765 gab ein Polizeikommissar beim damaligen im Amte stehenden Polizeileutnant einen Bericht über die Freudenmädchen, in dem er ihm als Mittel zur Erleichterung der notwendig gewordenen Unterdrückung eine allgemeine Aufzeichnung aller solcher Frauenspersonen und die Bildung einer Spezialbehörde vorschlug, wo man Namen, Wohnung, Alter und Eigenschaften aller derer aufnahm, welche des ihnen unter solcher Bedingung zugestandenen Schutzes teilhaftig werden wollten. Zur Unterstützung seines Vorschlages und um ihn minder auffallend darzustellen, berief er sich auf das Beispiel von Rom, Neapel und anderen italienischen Städten, wo ähnliche Maßregeln im Gebrauch wären und man alle die sehr streng bestrafe, die sich ihnen nicht unterwerfen wollten.

Fünf oder sechs Jahre darauf, 1771, erhielt der Polizeileutnant eine lange Denkschrift voll sehr vernünftiger und beachtenswerter Ansichten über die Organisation dieser Mädchen, über die Notwendigkeit, sie in eine Liste zu bringen und ihren Gesundheitszustand zu beaufsichtigen. Der Verfasser, dessen Name nicht bekannt ist, hatte in eine Reihe von Artikeln siegreich die seinem Plane entgegenstehenden Einwürfe widerlegt und die unermesslichen Vorteile davon für die menschliche Gesellschaft dargetan. Die mit der Prüfung seiner Arbeit beauftragte Kommission schloß ihren Bericht aber mit den Worten, daß die Pläne des Verfassers, namentlich die von der Gesundheitsaufsicht, wohl als Träume eines Menschenfreundes angesehen, doch nicht in Ausführung gebracht werden könnten.

Was geschah von jener Zeit bis zum Ausbruche der Revolution? Wir wissen durchaus nichts davon; bekannt ist nur, daß, als die Revolution ausbrach, zwei Beamte das Geschäft hatten, die Dirnen einzuschreiben und zu beaufsichtigen. Ich habe nachgeforscht und